



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Nationalrätliche Kommission  
für soziale Sicherheit und  
Gesundheit  
3003 Bern

Zug, 9. Juli 2019 sa

**19.401 Parlamentarische Initiative – Indirekter Gegenvorschlag Pflegeinitiative – Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident de Courten

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme im obengenannten Geschäft und stellen folgenden **Antrag**:

Auf das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege sei zu verzichten.

**Begründung:** Die Kantone besitzen schon jetzt die notwendigen Kompetenzen, um die Ausbildung in der Pflege zu fördern. Die einzelnen Kantone nutzen diese Kompetenzen auch in ihrem ureigenen Interesse an einer genügenden Gesundheitsversorgung und entwickelten auf ihre Bedürfnisse angepasste Modelle. Es besteht kein Anlass, alle Kantone zu einem Ausbau der Bürokratie zu verpflichten, wenn das Ziel auch auf anderem Weg erreicht werden kann. Der Vorschlag für ein neues Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege greift stark in die Kompetenzen der Kantone ein, ohne dass daraus ein Nutzen erkenntlich ist.

Sollte die SGK-N an der Notwendigkeit des neuen Gesetzes festhalten, stellen wir folgenden **(Eventual)-Antrag**:

Es seien die Anträge der Stellungnahme der GDK (Beilage 1) zu berücksichtigen, allerdings mit den folgenden beiden Ausnahmen:

1. Der 2. Abschnitt des Gesetzes «Förderung der Leistungen der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen» sei zu streichen.
2. Auf die Änderung von Art. 25a Abs. 3 KVG (Direktzugang) sei zu verzichten.

**Begründung:**

Einerseits erachtet der Regierungsrat den im Gesetz vorgesehenen Ansatz zur Förderung im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen als nicht sinnvoll. Andererseits lehnt er den Direktzugang (Erbringen von Pflegeleistungen durch Pflegefachpersonen ohne Anordnung eines Arztes) ab, da dieser die Gefahr einer Mengenausweitung mit sich bringt.

Sie finden unsere ausführliche Stellungnahme in der Beilage (Beilage 2). Für Fragen steht Ihnen Monika Wehrli (monika.wehrli@zg.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Beilagen zum RRB:

- Beilage 1: Stellungnahme der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zum indirekten Gegenvorschlag Pflegeinitiative
- Beilage 2: Stellungnahme des Kantons Zug zum indirekten Gegenvorschlag Pflegeinitiative

Per E-Mail (Beilagen in word und pdf-Format) an:

- pflege@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Kopie per E-Mail (Beilagen in pdf-Format) an :

- Eidg. Parlamentarier des Kantons Zug